



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 22. Juli 2021

Nummer 29

Zahl der Blutkonserven dramatisch gesunken.



Blutspenden werden auch während der Urlaubszeit dringend benötigt.

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Der DRK- Blutspendedienst ruft dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen sowie den anstehenden Sommerferien geht die Zahl der verfügbaren Blutspenden bereits jetzt spürbar zurück. Patienten sind dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 03.08.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Kronwinkler Straße 11
88459 TANNHEIM



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben, können sich unter www.blutspende/corona informieren, ob sie spenden dürfen.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Tannheim

Landkreis Biberach

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Tannheim

I. Präambel

Die Gemeinde Tannheim verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Tannheim bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Tannheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) oder auch durch bloße Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein, einer sozialkaritativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats und der örtlichen Kirchengemeinderäte, Elternbeiräte des örtlichen Kindergartens sowie der örtlichen Schulen wie auch insbesondere in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement in eingetragenen Vereinen oder Gruppierungen werden dabei z. B. Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder in Ausschüssen, die mittels Wahl in einer Jahreshauptversammlung erworben werden, berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Um den Zusammenhalt und die Integration innerhalb der Gemeinde zu stärken, sollen soziale Kriterien wie Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit und die Berücksichtigung von minderjährigen Kindern einbezogen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats vom 14.07.2021 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Tannheim und im Amtsblatt in der Ausgabe Nr. 29/2021 am 22.07.2021 öffentlich bekanntgemacht.

2. Alle Bewerber können sich schriftlich ab dem 26.07.2021 bis zum 13.09.2021, 18:00 Uhr, bewerben. Die Bewerbung muss der Gemeinde Tannheim auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses, Rathausplatz 1, fristgerecht zugehen. Für die Bewerbung wird ein Formblatt bereitgestellt, das in der Bewerbungszeit nach Satz 1 auf der Homepage abrufbar ist und zugleich während der Öffnungszeiten des Rathauses (die von den Dienstzeiten abweichen können) dort in Papierform abgeholt werden kann. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen und unwahre Angaben führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

3. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und der Vollständigkeitsprüfung wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen anhand der Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

4. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber schriftlich von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich zu erklären, ob sie einen Bauplatz erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.

5. In einem ersten Termin erhalten sodann die ersten sechs Bewerber in der Reihenfolge der ermittelten Punktzahl die Gelegenheit, einen Bauplatz zu wählen. In einem zweiten Termin erhalten die nächsten fünf Bewerber in der Reihenfolge der ermittelten Punktzahl die Gelegenheit, die restlichen Bauplätze zu wählen. Die Termine zur Wahl der Bauplätze werden den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

6. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung sowie der Ablösungsvereinbarungen der KAG-Beiträge.

7. Es wird klargestellt, dass das Vergabeverfahren erst dann abgeschlossen ist, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim der so zustande gekommenen Liste öffentlich zugestimmt hat.

8. Die Verwaltungspraxis in anderen Städten und Gemeinden hat gezeigt, dass Vergabeverfahren zum Teil gerichtlich ausgesetzt wurden. Hierauf hat die Gemeinde Tannheim keinen Einfluss. Schadenersatz oder Entschädigungsansprüche wegen hieraus resultierenden Aufwendungen im Zuge der Beplanung des Baugrundstücks, Beauftragung von Bauausführungen oder auch Sicherstellung der Finanzierung sind ausgeschlossen.

III. Bauverpflichtung, Selbstnutzung, sonstige Voraussetzungen und Regelungen

1. Der Käufer verpflichtet sich kaufvertraglich, das auf dem Baugrundstück zu erstellende Gebäude innerhalb einer Frist von drei Jahren ab Datum Kaufvertrag bezugsfertig zu errichten. Bei Nichteinhaltung besteht ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde, das grundbuchrechtlich abgesichert wird.

2. Nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes ist dies vom Käufer selbst zu beziehen und darf für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht weiterveräußert werden. Anderenfalls wird auf den Kaufpreis eine Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Kaufpreises nach Maßgabe des Kaufvertrages erhoben. Die Nachzahlungsverpflichtung reduziert sich ab Bezugsfertigkeit für jedes vollständige Jahr um 10 %. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle (z. B. Scheidung) entscheidet der Gemeinderat auf begründeten Antrag.

3. Antragsteller können Einzelpersonen wie auch Paare sein. Paare müssen bei Abschluss des Kaufvertrags als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Erwerber im Kaufvertrag benannt werden.

4. Einzelpersonen oder Paare (letztere nur gemeinsam) sind antragsberechtigt; bewirbt sich ein Paar, ist ein weiterer Antrag als Einzelperson ausgeschlossen.

5. Die Bauplatzvergabe erfolgt nur zur Eigennutzung. Damit sind gewerblich Tätige, insbesondere Bauträger, Makler oder Bauunternehmen, die den Bauplatz mit dem Ziel erwerben, ihn an Dritte zu veräußern oder zu bebauen, ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere auch juristische Personen oder vergleichbare Gesellschaftsstrukturen, die im Bereich der Europäischen Union anerkannt sind.



6. Das Baugrundstück wird voll erschlossen veräußert. KAG-Beiträge werden mittels Ablösungsvereinbarung erhoben. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für Strom, Gas und Telekommunikationsanlagen, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden.

7. Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen. Dies gilt auch für spätere zusätzliche, nachträgliche oder wiederholte Leistungen zur Vermarktung des Baugrundstücks nach Abschluss des Kaufvertrags. Der Kaufpreis wird innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Kaufvertrags zur Zahlung fällig.

8. Bewerber, die sich für ein Baugrundstück bewerben, haben mit der Bewerbung eine entsprechende Finanzierungsbestätigung über den Kauf des Grundstücks und über die Errichtung eines Wohngebäudes in Höhe von insgesamt 500.000 € vorzulegen. Die Finanzierungsbestätigung muss durch ein Kreditinstitut oder einen Kreditversicherer erfolgen, sofern das Kreditinstitut oder

der Kreditversicherer in der Europäischen Gemeinschaft, in einem statt der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassen sind.

9. Sofern ein Bewerber von seinem Recht zum Bauplatzerwerb zurücktritt oder der Kaufpreis entsprechend Kaufvertrag nicht fristgerecht bezahlt wird und die Gemeinde Tannheim aufgrund gesondertem Gemeinderatsbeschluss vom Kaufvertrag zurücktritt, rückt der in der Bewerberliste nächstplatzierte Bewerber nach.

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl einen Bauplatz aussuchen.

Nr.	Kriterium	Punktezahl
1.	Soziale Kriterien der Bewerber	
1.1.	Familienstand	
	Alleinstehend	0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG oder unverheiratetes Paar	25 Punkte
		max. 25 Punkte
1.2.	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten minderjährigen Kinder	
	1 Kind	10 Punkte
	2 Kinder	25 Punkte
	3 und mehr Kinder	45 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.)	
		max. 45 Punkte
1.3.	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
	Grad der Behinderung 80% oder Pflegegrad 4 oder 5	20 Punkte
		max. 30 Punkte
	Soziale Kriterien	max. 100 Punkte

Nr.	Kriterium	Punktezahl
2.	Ortsbezugs-kriterien der Bewerber	
2.1.	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes der Bewerber	
2.1.1	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte.	
2.1.2	Ehemalige Einwohner (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt ehemals gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Es werden jedoch nur die Zeit ab dem 14.09.2016 sowie maximal 3 volle Jahre berücksichtigt Berechnungsbeispiel für 2.1.1 und 2.1.2: Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Jahren von Paaren werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte).	max. 30 Punkte
2.2.	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Es werden jedoch nur die Zeit ab dem 14.09.2016 und für volle Jahre berücksichtigt. Paare werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte). Eine geringfügige Tätigkeit (Minijob) nach den Bestimmungen des SGB findet keine Berücksichtigung.	max. 20 Punkte



2.3	Ehrenamtliches Engagement	
2.3.1	Für einfache Vereinsmitgliedschaften gemäß Vereinsliste Anlage 1 erhält der Bewerber je vollem und ununterbrochenem Jahr Mitgliedschaft 1 Punkt. Es wird jedoch nur die Zeit ab dem 14.09.2016 berücksichtigt. Mitgliedschaften von Paaren werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 1 Punkt = 5 Punkte). Für einfache Vereinsmitgliedschaften können maximal 10 Punkte berücksichtigt werden.	
2.3.2	Gemäß Vereinsliste Anlage 1 erhält der Bewerber für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe), die mittels Wahl in einer Jahreshauptversammlung erworben wird, für jedes volle und ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 4 Punkte. Es wird jedoch nur die Zeit ab dem 14.09.2016 berücksichtigt. Engagement von Paaren werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte).	
2.3.3	Ein Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Tannheim sowie des gewählten katholischen oder evangelischen Kirchengemeinderats, des Elternbeirats des Kinder- und Familienzentrums „Zum Guten Hirten“, der Grundschule Tannheim oder der Montessori Schule Illertal e.V., sowie ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tannheim (aktive Abteilungen) erhalten für jedes volle und ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 4 Punkte. Es wird jedoch nur die Zeit ab dem 14.09.2016 berücksichtigt. Engagement von Paaren werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte). Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß Nrn. 2.3.2 und 2.3.3 können maximal insgesamt 30 Punkte berücksichtigt werden.	max. 40 Punkte
2.4	Pflege eines außerhalb des Haushalts des Bewerbers lebenden Angehörigen ersten Grades ab einem Alter von 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tannheim bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 13.09.2021	
	Grad der Behinderung 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80% oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte
	Der Nachweis der Pflege muss am 26.07.2021 erfolgen.	max. 10 Punkte
Ortsbezugskriterien		max. 100 Punkte

3.	Auswahl bei Punktgleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.	

V. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach dem notariellen Mustervertrag sowie beschlussmäßiger Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung vom 14.07.2021. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist jedenfalls der im Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Kaufvertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Tannheim zur Übernahme der Verpflichtungen und Regelungen dieser Vergaberichtlinien und auf Rechtsbehelfsverzicht. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises und der Beiträge nach KAG. Einzelheiten werden im Kaufvertrag geregelt.



Anlage 1 zu den Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Tannheim vom 14.07.2021

Vereine und Gruppierungen in der Gemeinde Tannheim

Name
DRK Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Rot/Tannheim
Fischerverein Tannheim e.V.
Förderverein des Musikvereins Tannheim e.V.
Freiwillige Feuerwehr Tannheim
Chorgemeinschaft Tannheim e.V.
Kath. Frauenbund
Musikverein Tannheim e.V.
Narrenzunft „Daaschora–Weibla Tannheim e.V.“
Partnerschaftsverein Tannheim e.V.
Segelfliegergruppe Tannheim e.V.
Seniorenteam
Soldatenkameradschaft Tannheim e.V.
Sportverein Tannheim e.V.
Tennisclub Tannheim e.V.
Theaterfreunde Tannheim e.V.
VdK – Ortsgruppe Tannheim
Zweites-Frühstücks-Team

Name
Evang. Kirchengemeinde Aitrach
Kath. Kirchengemeinde Tannheim
Grundschule Tannheim
Montessori-Schule Illertal In Tannheim Natürlich Lernen e.V.
Kinder- und Familienzentrum „Zum Guten Hirten“

Stand: 05.07.2021



Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach



Bewerbung um ein Baugrundstück im Baugebiet "Berkheimer Weg"

Ich/Wir bewerbe/n mich/uns um ein Baugrundstück im Baugebiet "Berkheimer Weg"

Einzelperson Paar

Angaben zur Person:

Antragsteller:

Mitbewerber:

Name, Vorname

Name, Vorname

Anschrift

Anschrift

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Telefon; E-Mail

Minderjährige Kinder*: nein ja

Anzahl: 1 Kind

(* bis zum Stichtag 13.09.2021)

2 Kinder

3 oder mehr Kinder

Bestehende Schwangerschaft: nein ja

(Nachweis im Falle eines ungeborenen Kindes ist beigefügt)

Behinderung lt. Schwerbehindertenausweis eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen: _____ v.H. Schwerbehinderung

betreffende Person: _____

(Nachweis ist beigefügt)

Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen: Pflegegrad: _____

betreffende Person: _____

(Nachweis ist beigefügt)

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tannheim:

Antragsteller:

Mitbewerber:

seit:

seit:

Früherer Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tannheim: (Volle Jahre ab 14.09.2016)

Antragsteller:

Mitbewerber:

von/bis:

von/bis:

Erwerbstätigkeit in der Gemeinde: (Volle Jahre ab 14.09.2016)

Antragsteller:

Mitbewerber:

Arbeitgeber

Arbeitgeber

von/bis:

von/bis:

(Nachweis ist beigefügt)



Ehrenamtliches Engagement gemäß Vereinsliste Anlage 1

Einfache Vereinsmitgliedschaft: (Volle Jahre ab 14.09.2016)

Antragsteller:

Verein _____

von/bis: _____

(Nachweis ist beigefügt)

Mitbewerber:

Verein _____

von/bis: _____

Ausübung einer Sonderaufgabe, die mittels Wahl in einer Jahreshauptversammlung

erworben wurde: (Volle Jahre ab 14.09.2016)

Antragsteller:

Verein _____

Funktion _____

von/bis: _____

(Nachweis ist beigefügt)

Mitbewerber:

Verein _____

Funktion _____

von/bis: _____

Mitglied des Gemeinderats, Kirchengemeinderat der katholischen oder evangelischen Kirchengemeinde, des Elternbeirats des Kinder- und Familienzentrums „Zum Guten Hirten“, der Grundschule Tannheim oder Montessori Schule Illertal e.V.: (Volle Jahre ab 14.09.2016)

Antragsteller:

von/bis: _____

Mitbewerber:

von/bis: _____

Aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr: (Volle Jahre ab 14.09.2016)

Antragsteller:

von/bis: _____

Mitbewerber:

von/bis: _____

Behinderung lt. Schwerbehindertenausweis außerhalb des Haushalts des Bewerbers lebenden Angehörigen ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 13.09.2021: _____ v.H. Schwerbehinderung

Gepflegte Person: _____

(Nachweis ist beigefügt)

Pflegegrad eines außerhalb des Haushalts des Bewerbers lebenden Angehörigen ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 13.09.2021: Pflegegrad: _____

Gepflegte Person: _____

(Nachweis ist beigefügt)

Die vom Gemeinderat festgelegten Vergaberichtlinien werden anerkannt. Uns/ Mir ist bekannt, dass durch die Einreichung der Bauplatzbewerbung kein Anspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks durch den Gemeinderat besteht. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Bauverpflichtung entsprechend den Bestimmungen des Bebauungsplanes innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss einzuhalten ist. Ein Finanzierungsnachweis über 500.000 € ist beigefügt.

Datenschutzerklärung: Die Speicherung und Weiterverarbeitung aller vorstehend erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Bauplatzbewerbung. Jede anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Der Speicherung und Bearbeitung der Daten wird zugestimmt.

Datum _____

Unterschrift/en des/der Bewerber _____

zurück an:

Bürgermeisteramt Tannheim
Rathausplatz 1
88459 Tannheim



Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 14.07.2021

1. Kommunale Bauplatzvergabekriterien

- Erlass der Vergabekriterien
- Kaufpreiskalkulation
- Kaufvertrag

In den öffentlichen Sitzungen vom 19.04.2021 sowie vom 09.06.2021 wurde das Thema ausführlich im Gremium unter Mithilfe des Rechtsanwalts Prof. Dr. Staudacher vorberaten. Auf dieser Grundlage fertigte die Verwaltung zur Sitzung einen Entwurf für mögliche Vergabekriterien, die auf einer punktebasierten Gewichtung fußen und im Übrigen in soziale Kriterien und Ortsbezugs-kriterien aufgeteilt sind. Für diese beiden Bereiche können jeweils max. 100 Punkte erreicht werden. Die Mitglieder des Gemeinderats diskutierten diesen Entwurf in der Sitzung nochmals ausgiebig. Dabei wurden insbesondere bei den sozialen Kriterien die Punktverteilung für das gestaffelte Alter minderjähriger Kinder komplett gestrichen. Größeren Diskussionsraum nahm bei den Ortsbezugs-kriterien der Bereich des ehrenamtlichen Engagements ab dem Zeitraum vom 14.09.2016 nach einer vom Gremium festgelegten Vereinsliste ein. An dieser Stelle wurden nicht nur bloße Vereinsmitgliedschaften berücksichtigt, sondern auch ehrenamtliche Tätigkeiten (Sonderaufgaben) in örtlichen Vereinen und Gruppierungen, die in Jahreshauptversammlungen mittels Wahl übernommen werden.

Zudem wird die Pflege eines außerhalb des Haushalts des Bewerbers lebenden Angehörigen ersten Grades ab einem Alter von 70 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tannheim punktemäßig aufgegriffen.

Die Vergabekriterien und ihre punktebasierte Gewichtung wurden sodann durch das Gremium in etlichen Einzelbeschlüssen festgelegt. Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Kriterien sowie zum Bewerbungs- und Zuteilungsverfahren in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Tannheim wird verwiesen. Auf der Homepage finden die Bewerber zudem auch das Formblatt zur Bewerbung. Dieses Formblatt liegt auch zur Abholung im Rathaus bei Herrn Blanz, Zimmer-Nr. 5, zur Abholung bereit. Die Bewerbungsfrist beginnt demnach am 26.07.2021 und endet am 13.09.2021, 18:00 Uhr. Es wird heute schon darauf hingewiesen, dass die Bewerbung vollständig und eigenhändig unterschrieben sein muss. Eine Pflichtanlage zur Bewerbung ist unter anderem eine Finanzierungsbestätigung eines entsprechenden Kreditinstituts oder eines Kreditversicherers über einen Betrag von pauschal 500.000 €. Fehlt diese Finanzierungsbestätigung, führt dies zwangsläufig zum Ausschluss der Bewerbung.

Ein weiterer Punkt der Beratungen war der Kaufpreis der Bauplätze, der von der Verwaltung zunächst auf rd. 148 € je m² Grundstücksfläche kalkuliert war. Beschlussmäßig wurde mehrheitlich beschlossen, den Kaufpreis incl. der maßgeblichen Beiträge auf 165,00 €/m² Grundstücksfläche festzulegen. Die drei Bauplätze am Lärmschutzwand der L 260 Richtung Berkheim werden jedoch mit einem um 10 €/m² günstigeren Kaufpreis angeboten.

Schließlich wurde abschließend das Muster des Kaufvertrags beraten, das im Entwurf durch das Notariat Winkler & Stelzer, Neu-Ulm, entwickelt wurde. Dem Entwurf wurde sodann nach Ergänzungen zu Dienstbarkeiten und Entschädigungen einzelner Baugrundstücke sowie nach Aussprache zu Sicherungshypotheken wegen des Wiederkaufsrechts an erster Rangstelle zugestimmt. Das Notariat Winkler & Stelzer, Neu-Ulm, wird folglich auch die Beurkundung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Baugrundstücke vornehmen.

2. Bauvoranfrage/Abbruchartrag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Garagen sowie einer landwirtschaftlichen Betriebsenerweiterung, Kronwinkler Straße 80,

wurde hergestellt. Vom Abbruch des Einfamilienhauses mit Garage, Eggmannstraße 28, wurde im Kenntnisgabeverfahren Kenntnis genommen.

3. Weiterer Breitbandausbau im Bundesförderprogramm „Weiße Flecken“

- Entscheidung über die Art der Ausschreibung (Variante Ausschreibung der Planungsleistung zur Vorbereitung der Ausschreibung oder Ausschreibung Generalunternehmer)
- Vergabe der Leistung an die Kommunalanstalt Komm. Pakt.Net
- Vergabe der Leistung für Bauherrenvertretung (im Falle Vergabe an Generalunternehmer) und Fördermittelmanagement an das Büro GEO DATA
- Verschiedenes (u. a. Datenlieferung an BNETZAG, Umplanung Allgemeiner Breitbandplan)

Den Tagesordnungspunkt begleiteten Herr Rölle von Komm. Pakt.Net und Herr Burger von GEO DATA. Ziel des Breitbandausbaus ist es, langfristig eine komplette zusammenhängende innerörtliche FTTB-Infrastruktur (FTTB = Fiber To The Building) aufzubauen. Langfristig zukunftsfähig sind nur glasfaserbasierte symmetrische Breitbandanschlüsse. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung unterstützt der Bund und das Land Baden-Württemberg Städte, Landkreise und Gemeinden mit Hilfe von Förderprogrammen. Um ein flächendeckendes FTTB-Netz zu errichten, können sowohl der Neubau von Trassen durch die Kommunen, eine Mietverlegung oder Nutzung bestehender Leerrohre bzw. die Anmietung bereits vorhandener Trassen genutzt werden. Hierzu ist die Gemeinde Tannheim dem interkommunalen Verbund zum Netzausbau „Komm.Pakt.Net“ beigetreten. Die Komm.Pakt.Net steht der Gemeinde als Berater zur Seite und kann aufgrund ihrer Satzung auch Aufgaben wie die Ausschreibung von Dienstleistungen im Namen der Gemeinde übernehmen. Durch die Novellierung der Breitbandfördervorschriften des Landes Baden-Württemberg wird künftig vorrangig der flächendeckende FTTB-Ausbau und die Breitbandförderung des Bundes unterstützt. Mit der VwV Breitbandmitfinanzierung, die am 01.03.2019 in Kraft getreten ist, gewährt das Land Baden-Württemberg eine Kofinanzierung in Höhe von 40 %, ergänzend zur Bundesförderung. In der Summe ist deshalb derzeit eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Die Bundesförderung ermöglicht bei unterversorgten Adressen (weniger als 30 Mbit/s stehen zur Verfügung [„weißer Fleck“]) die geförderte Herstellung von Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude. Für den FTTB Ausbau der identifizierten weißen Flecken in Tannheim wurden Gesamtkosten in Höhe von mehr als 3,3 Millionen € errechnet.

Am 04.02.2021 ging bei der Gemeinde der Zuwendungsbescheid des Bundes im Programm „Weiße Flecken“ ein. Die Förderquote liegt bei 50 %, der Förderbetrag bei 1,65 Mill. €. Mit diesem Förderbescheid beginnen die Fristen bis zum Baubeginn (18 Monate). Anschließend beantragte die Gemeinde umgehend beim Land die Kofinanzierung. Außer einer Eingangsbestätigung hat die Gemeinde bisher keine weitere Rückmeldung zum Antrag erhalten. Beim Land dauert das Antragstellungsverfahren aus Erfahrung erheblich länger. Die Landesförderung ist aktuell bereits fast aufgebraucht. Herr MdL Haser teilt der Gemeinde mit, dass ein Nachtragshaushalt hierfür auf den Weg gebracht wird.

Als nächster Schritt steht die Ausschreibung der Planungs- und Ingenieurleistungen an, natürlich unter dem Vorbehalt der Kofinanzierung des Landes.

Wie schon verschiedentlich berichtet, müssen hier aufwändige und rechtlich anspruchsvolle Ausschreibungen durchgeführt werden.

Eine Alternative zum klassischen Verfahren könnte zur Entlastung der Verwaltung eine Übertragung der vielfältigen Aufgaben im „Generalunternehmer-Modell“ (GU/GÜ) sein.



Verschiedene Gemeinden aus der Region haben schon Grundsatzbeschlüsse für diesen Weg getroffen (Kirchberg, Kirchdorf, Dettingen). Auch der Landkreis Biberach bedient sich beim Backbone-Ausbau eines Generalunternehmers.

Bei beiden Varianten kann die Komm.Pakt.Net die Gemeinden bei der erforderlichen Ausschreibung in Zusammenarbeit mit einer hierbei erfahrenen Anwaltskanzlei unterstützen. Mit dem Fachanwalt hatten die Gemeinderäte und der Vorsitzende bereits Kontakt.

Der GU (Generalunternehmer) erbringt wesentliche Bauleistungen selbst.

Für die anstehende Entscheidung im Rat fanden bereits zwei Online-Besprechungen mit Fachleuten statt. In der jeweils fast zweistündigen Besprechung wurden folgende wesentlichen Punkte besprochen:

Pflicht zur Ausschreibung, Rechtliches zur funktionalen Ausschreibung und Zulässigkeit der GU-Ausschreibung, Vergleich der Verfahren (Pro- und Contra).

Dabei wurden auch die vielen von den Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister gestellten Fragen umfassend von den Fachleuten beantwortet.

Nach eingehender Beratung und Vorstellung der Kosten durch Herrn Rölle (Ausschreibung Generalunternehmer brutto 29.583,40 €) und des Zeitplans wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde Tannheim an Komm.Pakt.Net, Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, folgende Aufgaben zur Erledigung an die Komm.Pakt.Net zu übertragen:

Vollständige Vorbereitung und Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für eine Generalunternehmerschaft sowie Durchführung der notwendigen und vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungen und Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

Vergabe der Leistung Bauherrenvertretung und Fördermittelmanagement

Herr Burger von GEO DATA ging bei der Online-Besprechung und in der Sitzung auf die Bedeutung der Bauherrenvertretung und das Fördermittelmanagement ausführlich ein. Das Büro hat die Gemeinde Tannheim bereits bei vorangegangenen Projekten (Ausbau Egelsee und Gewerbegebiet) zuverlässig mit betreut.

Im Gemeinderat wurde die Notwendigkeit der Leistungen einstimmig bestätigt. Deshalb wird die Verwaltung ermächtigt, die Leistungen Bauherrenvertretung und Fördermittelmanagement auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden entsprechend dem Angebot vom 29.06.2021 zu vergeben.

Hierzu gehört auch die vollständige Bearbeitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen und Dokumente zur Anforderung der Fördergelder und der damit verbundenen Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweise beim Projektträger atene- Kom (ab dem 01.01.2022 PWC) und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Schließlich wurde das Gremium vom Vorsitzenden und von Herrn Burger noch über den Sachstand zu weitere Breitbandthemen informiert:

Die erforderliche Datenlieferung an die Bundesnetzagentur ist abgeschlossen.

Die Umplanung des Allgemeinen Breitbandplans (FTTB) nach den Vorgaben des Bundes ist in Bearbeitung. Es werden neue Bestände (z. B. Erweiterungsflächen, neue Baugesuche) eingearbeitet.

Die Erschließung bzw. EDV-Anbindung der Grundschule und des Bauhofs an das Rathaus in Verbindung mit dem Ausbau „Weiße Flecken“ soll mit eingeplant werden.

4. Breitbandausbau durch den Landkreis Biberach - Herstellung eines Backbone-Netztes in der Gemeinde Tannheim

- Projektbeschreibung und Einvernehmen zur Planung der Verbindung Einmündung Eggmannstraße zum POP in der Zepelinstraße

Der Landkreis Biberach beabsichtigt in Tannheim das Verlegen von Leerrohren und Rohrverbänden in einem kurzen Abschnitt von der Einmündung Eggmannstraße bis zum POP (Garage beim Rathaus) zur Einbringung von LWL-Kabel. Wie bereits mehrfach berichtet, soll damit die Verbindung vom POP an das Backbone-Netz hergestellt werden.

Die Ratsmitglieder hatten umfangreiche Projektunterlagen zu Bauart, Bauumfang und technische Details enthalten. Der Landkreis bittet um Prüfung, ob die Leitungstrasse und eventuell geplante oberirdische Versorgungsanlagen unter Berücksichtigung der langfristigen Planungen und Baumaßnahmen Bestand haben. Bürgermeister Wonhas berichtet weiter von einem Online-Clustergespräch über weitere Details zum Projekt. In der vorgesehenen Trasse (weitgehend im Gehweg nördlich der Hofstelle Hauptstraße 41) werden auch die Leerrohre für die spätere FTTB-Erschließung mit eingelegt. Diese Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen. Die Planung wird auf den Allgemeinen Breitbandplan der Gemeinde abgestimmt. Der Tiefbau ist für die Woche 40 - 44, der Kabeleinzug für Woche 48 geplant. Nach kurzer Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die Gemeinde erteilt Einvernehmen zur vorliegenden Planung. Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, die Mitverlegungsvereinbarung, die Beauftragung der FTTB-Mitverlegung sowie die Beauftragung von Komm.Pakt.Net mit der Projektsteuerung, Bauüberwachung und Abnahme zu unterzeichnen.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungen am 02.08.2021 und 13.09.2021;
- Kauf von Luftfiltern für die Klassenzimmer der Grundschule Tannheim; hier rät der Vorsitzende, zunächst weitere Empfehlungen seitens der Ministerien abzuwarten;
- Spielplatz im Rehgarten
Ein besorgter Bürger monierte den aus seiner Sicht optisch schlechten Zustand des Spielplatzes; der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang zunächst auf den derzeit personellen Engpass im Bauhof, auch wegen der Beseitigung von Hochwasserschäden u.a. an Feld- und Waldwegen. Zudem wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, dass sich Bürger zu solchen Punkten an den bevorstehenden Bürgertischen zum möglichen persönlichen Engagement in der Gemeinde gerne beteiligen und dadurch Ideen und Vorschläge einbringen können; aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:
 - Riss in der Wand der gemeindeeigenen Arztpraxis, was an die betreffende Baufirma gemeldet wird.

Gratulation

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt: Herrn Heinrich Schell, Rißstraße 5, zum 85. Geburtstag am 22. Juli 2021.



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung



Herzliches Dankeschön des Pfarrer Hütters an die Mitbürgerinnen und Mitbürger

Liebe Tannheimer,
liebe Gäste,

für die zahlreiche Anteilnahme an meinem Geburtstag, beim Gottesdienst, beim Sektempfang und für die Karten und Glückwünsche bedanke ich mich recht herzlich. Es hat mich gefreut, dass so viele ihren Dank mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben.

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen, Gottes Segen und werde für Sie beten.

Ihr Pfarrer Hütter



Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2021

Aufgrund der Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beläuft sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Tannheim zum

31. März 2021 auf: 2.494 Personen

Davon männlich: 1.283 Personen

weiblich: 1.211 Personen

VR Bank Stiftung schenkt dem Kinderfamilienzentrum in Tannheim eines von insgesamt 21 Hochbeeten

Hoch, höher, Hochbeet: Kleiner Garten soll bei Kindern Bewusstsein für gesunde Lebensmittel schaffen

Die VR Bank Stiftung unterstützt 21 Kindergärten in der Region mit jeweils einem Hochbeet. Eines davon erhält das Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) in Tannheim. Marion Fakler, Vorstand der VR Bank Stiftung, hat der Leiterin Ingrid Rischter und ihrem Team einen bereits aufgebauten Bausatz für das Beet sowie passende Erde und Samen überreicht. „Uns ist wichtig, bereits bei jungen Menschen ein Bewusstsein für gesunde und verantwortungsvoll erzeugte Lebensmittel sowie regionale Produkte zu schaffen“, erklärte Marion Fakler bei der Übergabe. „Die Kinder können so die gesamte Entwicklung einer Pflanze beobachten: Vom Säen über das Wachsen bis hin zum Ernten. Sie lernen dabei, über einem längeren Zeitraum Geduld zu üben und Verantwortung zu übernehmen“, meinte Ingrid Rischter. Das Hochbeet in Tannheim wird von den Kindern zusammen mit den Erzieherinnen betreut. Eingebettet in den Kita-Tagesablauf soll die Pflege des Hochbeets spielerisch dazu beitragen, dass die Kinder schon früh den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur lernen. Zudem erfahren sie durch die Arbeit als Gärtner, dass ihr Handeln in der Gegenwart Auswirkungen auf die Zukunft hat - ganz im Sinne des Leitbilds der VR-Banken, in dem die Bildung nachhaltigen Denkens verankert ist.



Marion Fakler (rechts), Vorstand der VR Bank Stiftung, übergibt eines von insgesamt 21 Hochbeeten an das Kinderfamilienzentrum in Tannheim.

Aus diesem Grund ist das Engagement der VR Bank Stiftung auch kein Einzelfall: In ganz Baden-Württemberg fördern die Volksban-

ken und Raiffeisenbanken Kindergärten und Grundschulen mit Hochbeeten. Unter dem Motto „Garten³ - hoch, höher, Hochbeet“ haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Land gemeinsam mit dem Gewinnsparverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken Baden-Württemberg, den Raiffeisen-Märkten, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine Initiative gestartet, möglichst viele Kindergärten und Grundschulen mit einem Hochbeet auszustatten.

„Wir unterstützen dieses landesweite Projekt sehr gerne, da es neben den reinen Bildungsthemen zusätzlich Werte wie Verantwortung und nachhaltiges Handeln vermittelt. Diese Werte sind auch das Fundament unserer VR Bank Stiftung“, betonte Marion Fakler. Gerade in einer immer komplexer werdenden Welt sei es wichtig, jungen Menschen dabei zu helfen, sich bleibender Werte bewusst zu werden, soziale Kompetenz zu entwickeln sowie Verantwortung für sich und die Mitmenschen zu übernehmen. „Und außerdem macht es ungemein viel Freude, mit den selbst gepflanzten und geernteten Lebensmitteln aus dem eigenen kleinen Hochbeet-Garten etwas Leckeres zu kochen“, freute sich Ingrid Rischter.

Die DB informiert:





**Zugausfälle in den Nachtstunden
Lindau Insel - Hergatz**


26./27. Juli und
27./28. Juli 2021

Zugausfälle zwischen Lindau Insel und Hergatz in den Nacht- bzw. frühen Morgenstunden am 26./27. Juli und 27./28. Juli 2021

Lindau - Kiblegg \leftarrow (Aulendorf) Fahrplanauszug (Kempten)

	Zug	SEV 3895	SEV 15135	SEV 3295
Kempten (Allgäu) Hbf	o	22:54		23:54
Hergatz	o	23:40		0:46
	von			
Bahnhof, Kiblegg			23:50	
Omnibusbahnhof, Wangen im Allgäu			0:20	
Bahnhof, Hergatz	o		0:30	
Bahnhof, Hergatz	o	22:45	0:30	0:57
Inselbahnhof, Lindau (Bodensee)	o	0:03	1:05	1:15
	nach			
	Zug	SEV 57605	SEV 15132	
	von			
Inselbahnhof, Lindau (Bodensee)		4:07	4:41	
Bahnhof, Hergatz	o	4:25	5:11	
Bahnhof, Hergatz	o		5:11	
Omnibusbahnhof, Wangen im Allgäu	o		5:21	
Bahnhof, Kiblegg	o		5:51	
	nach			
Kiblegg			5:58	
Aulendorf	o		6:24	
Hergatz	o	4:32		6:24
Kempten (Allgäu) Hbf	o	5:21		

■ 27., 28. Juli

 In den Bussen des Ersatzverkehrs ist eine Fahrzadmitnahme leider nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- Internet reiseauskunft.bahn.de
bauinfo.deutschebahn.com
- Apps DB Navigator
DB Bauarbeiten
- Kundendialog Telefon 0711 2092-7087
kundendialog.baden-wuerttemberg
@deutschebahn.com



Hier zur mobilen
Reiseauskunft der
Deutschen Bahn

**Bitte
informieren
Sie sich!**

bwegt
Mittel für Baden-Württemberg

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Samstag, 24.07.2021

Handlettering-die Kunst der schönen Wörter (Stefanie Moll), 1 Termin, 9 - 14 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, momentan ohne GGGs, genaue Infos im Büro der Vhs!



Samstag, 31.07.2021

Sommer-Yoga am Samstagvormittag im Freien - bei Regen Innen (Martina Brauchle), 2 Termine, 8:30 - 11:40 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren / im Garten, momentan ohne GGGs!

Montag, 02.08.2021

Töpferworkshop in den Sommerferien „Fische“ (Anja Veit), 3 Termine (02.08. + 03.08. + 21.08.2021), 9 - 11:30 Uhr, 28 Euro + Materialkosten, Grundschule Kirchberg, Eingang Goethestraße, neuer Werkraum, 1. OG. (Achtung Baustelle!)

Donnerstag, 09.09.2021

Töpferworkshop in den Sommerferien „Kürbis, Geister...Halbweien“ (Anja Veit), 3 Termine (09.09. + 10.09. + 25.09.2021), 9 - 11:30 Uhr, 28 Euro + Materialkosten, Grundschule Kirchberg, Eingang Goethestraße, neuer Werkraum, 1. OG.

Für Kinder ab 8 Jahre: Mediterrane Kränze mit Licht mit Martina Niedermaier

Wir treffen uns in der alten Schule in Sinningen im Garten zum gemeinsamen basteln. Material für den mediterranen Kranz binden bringt unsere Floristin Martina mit, jeder sollte ein Leeres (Gurken-)Glas (850 ml ohne Banderole) für die Lichtquelle mitbringen. Getränk und Papierschere, bzw. kleine Schere nicht vergessen. Materialkosten von 7 Euro werden im Kurs eingesammelt. Es gibt 2 Termine zur Auswahl: 1. Kurs Nr.: 208.04.1: Montag, 09.08.2021 von 9 - 11 Uhr, 2. Kurs Nr.: 208.04.2: Montag 16.08.2021 9 - 11 Uhr. Kursgebühr 12 Euro, Sinningen, alte Schule (Kiga) im Garten, bei Regen im Vereinsraum/oder überdachte Pausenhalle

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Freie Auswahl des Impfstoffs

Freies Impfen im Impfzentrum ganz ohne Termin

Bislang konnte man sich im Impfzentrum Ummendorf nur mit Termin impfen lassen, den es nach der Registrierung im Callcenter oder online gab. Ab sofort steht das Impfzentrum von Montag bis Freitag, von 8 bis 17 Uhr offen für spontane Impfungen. Wichtig dabei ist es, einen eventuell bereits vorhandenen Termin abzusagen. In der Regel werden die mRNA Impfstoffe von Biontech und Moderna verimpft. Auf Wunsch ist es auch möglich eine Impfung des Vektor Impfstoffs von AstraZeneca zu erhalten. Der Vektor Impfstoff von Johnson & Johnson wird aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit nur an bestimmten Tagen verabreicht. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter www.biberach.de oder über die E-Mail-Adresse kiz@biberach.de. Die Zweitimpfung kann dann ebenfalls ohne Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Die Abstände sind bei Biontech nach mindestens drei Wochen, bei Moderna mindestens vier Wochen und bei AstraZeneca ebenfalls mindestens vier Wochen (Überkreuzimpfung mit einem mRNA Impfstoff). Bei Johnson & Johnson ist keine Zweitimpfung erforderlich. Neuerdings können sich laut aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko), Genese bereits nach vier Wochen impfen lassen, anstatt der bisherigen Wartezeit von sechs Monaten. Auf besonderen Wunsch können auch gemäß der Zulassung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren mit dem Impfstoff von Biontech geimpft werden. Wobei bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs dies nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person möglich ist. Sechzehn- und Siebzehnjährige sollen neben dem Impfpass und dem Personalausweis eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen.

In der vergangenen Woche ging das Impfen nur schleppend voran - obwohl es ausreichend Impfstoff gab. Gerd Romer, Leiter des Impfzentrums, hofft nun durch das vereinfachte Prozedere, dass sich mehr Personen für eine Impfung gewinnen lassen: „Ziel ist es wieder Schwung in die Kampagne zu bringen, so dass mög-

lichst bald die geimpften Personen ihre Bürgerrechte wieder wahrnehmen können.“

Landrat Dr. Heiko Schmid ergänzt und betont: „Eine möglichst hohe Impfquote ist der beste Schutz für uns alle vor möglicherweise wieder steigenden Fallzahlen im Herbst. Zudem müssen derzeit auch bei der Deltavariante vollständig Geimpfte nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person nicht in Quarantäne.“

Netzwerk Fortbildung Biberach

Prof. Dr. Johann Ceh als Vorsitzender verabschiedet

In der Mitgliederversammlung des Netzwerks Fortbildung wurde der langjährige Vorsitzende Prof. Dr. Johann Ceh verabschiedet. Das Netzwerk wurde im Jahr 1986 gegründet. Seitdem war Dr. Ceh Vorsitzender des Verbunds von Weiterbildungsträgern im Landkreis Biberach, also 35 Jahre lang.

Stellvertretend für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übernahm Gisela Baumann als Leiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung und Geschäftsführerin die Laudatio für das Wirken des langjährigen Vorsitzenden. Dr. Ceh ist als ehemaliger Schulleiter der Karl-Arnold-Schule mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung schon lange vertraut. Mit zahlreichen Veranstaltungen, wie der jährlichen Telefonberatung bei der Schwäbischen Zeitung mit verschiedenen Vertretern der beruflichen Fortbildung, aber auch überregional im Sprechergremium beim Wirtschaftsministerium hat er die Notwendigkeit und Attraktivität der Weiterbildung stets vertreten.

Als Nachfolgerin wurde Oberstudiendirektorin Renate Granacher-Buroh zur Vorsitzenden des Netzwerks Fortbildung gewählt.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Musikalische Mundart im Museumsdorf

Die Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach können sich am Sonntag, 25. Juli 2021 auf musikalische Mundart-Unterhaltung freuen: Bernhard „Barny“ Bitterwolf und Michael Skuppin ziehen mit ihren Instrumenten ab 15 Uhr über das Gelände, spielen an verschiedenen Plätzen im Museumsdorf auf und garnieren ihre Lieder mit bester ober-schwäbischer Mundart. Egal, ob populäre schwäbische Stücke oder Songs im „Singer/Songwriter“-Stil - die Texte auf echt schwäbisch machen den Reiz aus. Die musikalischen Vorführungen sind dabei kein Konzert im klassischen Sinne, sondern gleichen eher den Darbietungen von Straßenmusikern: Mundart als „Dorfstraßenkunst“ im besten Sinne!

Angebote für die jungen Besucherinnen und Besucher

Der Schwäbische Eisenbahnverein e.V. hat seinen Betrieb wiederaufgenommen und nimmt kleine und große Gäste mit auf eine Fahrt mit der Mini-Dampfbahn. Die Kinder können sich außerdem auf eine lustige Entdeckungstour mit dem monatlichen Kinderquiz durch das Museumsdorf begeben. Und auch der Kinderentdeckerpfad mit seinen vielen spannenden Stationen ist geöffnet. Viele Vesperplätze laden zum Verweilen unter den prächtigen Bäumen des Museumsdorfs ein, und die Kürnbacher Vesperstube mit ihrem Biergarten bietet leckere schwäbische Köstlichkeiten. Wie jeden Sonntag holt der Museumsbäcker feines Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles und erklärt den Besucherinnen und Besuchern gerne sein Handwerk.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

Feldführung „Artenvielfalt im Acker – warum ist Ackerwildkrautschutz wichtig?“

Zu einer Feldführung „Artenvielfalt im Acker – warum ist Ackerwildkrautschutz wichtig?“ lädt der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) Interessierte aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen für Samstag, 31. Juli 2021 ein. Die Führung beginnt um 14.15 Uhr am Sportplatz in Friedingen (Langenenslingen).

Sigrid Pohl, Beauftragte des Regierungspräsidiums Tübingen für Ackerwildkrautschutz, und LEV-Geschäftsführer Peter Heffner



informieren über Ziele, Maßnahmen und Förderprogramme für die gefährdete Ackerbegleitflora und stellen einzelne Pflanzen vor. Die beiden Landwirte Thomas Berner aus Friedingen und Johannes Fisel aus dem Warmtal berichten von ihren Erfahrungen bei der Bewirtschaftung landeseigener Schutzäcker.

Grenzertragsorte mit flachgründigen Böden auf der Schwäbischen Alb bieten ein großes Potential zum Schutz von Ackerwildkräutern. Für Landwirte, die solche Kalkscherbenäcker bewirtschaften ist eine Teilnahme deshalb besonders interessant.

Um Anmeldung bis Mittwoch, 28. Juli 2021 unter Email peter.heffner@lev-biberach.de oder Telefon 07351 52-7573 wird gebeten. Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 25. - 31. Juli 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls

„Der Pilger Willebold, so wurde der Unbekannte benannt, wird nun beinahe 800 Jahre schon verehrt und angerufen, besucht und gefeiert, ganz anders als unsere Vorfahren, die längst vergessen sind. Da lebt etwas fort, weil er, Willebold, fortlebt in Gott. Das ist sicher die Botschaft dieses fremden Pilgers an uns heute. Wer Gott sucht, wer sich in Gott festmacht, wer auf Gott baut und vertraut, der fällt nicht ins ewige Vergessen und Verlöschen, sondern der lebt in Gott weiter, unabhängig, ob Menschen sich erinnern.“
Aus der Festpredigt von General-Abt Thomas Handgrätinger O.Praem. beim Willeboldsfest 2020

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 23. Juli - Hl. Birgitta v. Schweden, Ordensgründerin, Schutzpatronin Europas

07.45 Uhr Hasl Schülertagesdienst Kl. 3 + 4

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

10.30 Uhr Rot Abschlussgottesdienst Kindergarten St. Josef (nur intern)

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.30 Uhr Rot **Open-Air-Jugendgottesdienst** bei der Reithalle Rot (sh. Artikel)

Samstag, 24. Juli

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse zum Willeboldsfest (Platzkarten!)

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Josefa u. Josef Kohler)

Sonntag, 25. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis

Willeboldsfest in Berkheim

09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier zum Willeboldsfest (f. d. Leb. u. Verst. der SE)

Hauptzelebrant: Pfr. i.R. Paul Notz aus Anlass des 40-jährigen Priesterjubiläums - Predigt: Domkapitular Msgr. Paul Hildebrand (Platzkarten!)

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Fam. Josef Weiß, wir gedenken auch Gitta Wohnhas, Alois u. Adolf Domme, Luis Graf, Anna u. Alois Graf)

10.15 Rot Eucharistiefeier (f. Pfr. Alfred Jäger, wir gedenken auch Rosa u. Alfred Linder, Hermann Linder, Luise u. Michael Bek)

10.15 Uhr Ellw Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Berk Hochamt zum Willeboldsfest mit Predigt von Domkapitular Msgr. Paul Hildebrand, anschl. gegen 11.30 Uhr Prozession (Platzkarten!)

11.30 Uhr Rot Taufe von Adriana Haberkorn u. Fabian Schwarzbart

18.00 Uhr Berk Willebolds-Andacht mit P. Johannes-Baptist (Platzkarten!)

Montag, 26. Juli - Hl. Joachim, Hl. Anna

19.00 Uhr Mühl Patrozinium im Freien vor der Kapelle (f. Karl, Josef u. Maria Schmidberger, wir gedenken auch August u. Monika Sauter, August Sauter jun., Eberhard, Werner u. Gretl Sauter, Verst. vom Stammtisch Mühlberg, Wallise, Walburga u. Paul Bollin u. verst. Angeh., Paul Musch, Maria u. Erwin Musch, Johanna Schöllhorn)

(bei Regenwetter in St. Verena)



19.00 Uhr Mett Patrozinium im Freien vor der Kapelle (f. Willi Höss, wir gedenken auch Josef Höss u. verst. Angeh.)

(bei Regenwetter in St. Verena)

Dienstag, 27. Juli

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Mittwoch, 28. Juli

07.40 Berk Schülergottesdienst z. Schulschluss Kl. 1 - 4

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

Donnerstag, 29. Juli - Hl. Martha, Jüngerin des Herrn

19.00 Uhr Eich Eucharistiefeier

Freitag, 30. Juli

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

15.00 Uhr Rot Rosenkranz - **entfällt**

16.00 Uhr Rot Aussendungsgottesdienst BDKJ

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 31. Juli

15.00 Uhr Tann Trauung Ulrich u. Rebecca Kling

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Robert Popp u. verst. Angeh.)

Sonntag, 1. August - 18. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Berk Rosenkranz

09.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

09.00 Uhr Hasl Hochamt zum Patrozinium (2. hl. Messopfer f. Wilfried Hofstetter, wir gedenken auch Josef u. Rosa Sonntag, Anna Högerle u. verst. Angeh., Franz Rude)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Paula u. Alois Badstuber, wir gedenken auch Hermann Badstuber)

10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Berk Taufe von Giulia Estelle Konrad

11.30 Uhr Berk Taufe von Jonah Lachenmaier und Bastian Schmid

15.00 Uhr Kl.Bonl Euch. Anbetung in Stille

18.30 Uhr Berk Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Ministrantenplan Tannheim

Samstag, 24.07.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Kendra und Kieron Bertele
Elisabeth und Franziska Zinser



Neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Auch Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- Bei einer Inzidenz unter 100 ist wieder Gemeindegesang (mit Maske) möglich. Bitte bringen Sie also wieder Ihr Gotteslob mit, da die kircheneigenen Gesangbücher noch nicht ausgelegt werden dürfen.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr, jedoch gilt weiterhin die Teilnehmererfassung. Für die Teilnehmererfassung sind die Angehörigen verantwortlich. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt weiterhin das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.

Sonstige Informationen

Ministrantenausflug der Seelsorgeeinheit

Liebe Minis! Lange Zeit waren durch die Pandemie keine Freizeitmaßnahmen der Minis möglich. Inzwischen geht wieder ein bisschen etwas....

Deshalb möchte ich Euch fragen, ob Ihr Lust und Interesse habt, am Freitag, 10.9.2021 ab ca. 7.00 Uhr mit dem Bus in den Erlebnispark Tripsdrill zu fahren?!

Wir würden diesen Ausflug für alle Minis aus der Seelsorgeeinheit anbieten. Um aber genau planen zu können, müssten wir bitte bis zum 31. Juli wissen, ob Du daran Interesse hast.

Der Preis für Busfahrt, Eintritt Erlebnispark (einschl. Wildparadies) und ein Mittagessen (einschl. Getränk) wäre für Dich bei 25 Euro. Den Rest würden wir von Seiten der Kirchengemeinde drauflegen als Dankeschön für Deinen Einsatz.

Falls Du also am Freitag, 10.09. mit dabei sein möchtest, dann schreibe bitte bis zum 31. Juli eine E-Mail an die folgende Adresse: StVerena.RotanderRot@drs.de

Du bekommst dann Anfang August per E-Mail das Anmeldeformular mit weiteren Infos zugeschickt.

Damit sich die Fahrt lohnt, müssen sich mindestens 40 Minis unserer SE anmelden. Auch die „neuen Minis“ (EK 2021) sind dazu herzlich eingeladen!

Noch eine Info: Um an der Fahrt teilnehmen zu können, musst Du entweder geimpft, getestet (24-Stunden-Test) oder genesen sein. Im Bus besteht Maskenpflicht und im Park immer dann, wenn man den Abstand nicht einhalten kann (z. B. in den Fahrgeschäften und in den Wartebereichen,...)

Also: Ran an die Tasten! J Ich freue mich auf Deine Rückmeldung/Anmeldung!

Dein/Euer Pater Johannes zusammen mit allen Oberminis

Willeboldsfest 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auch in diesem Jahr das Willeboldsfest in Berkheim nicht im gewohnten Rahmen stattfinden können. Ziel ist es jedoch wieder, möglichst vielen Berkheimern, „Alt-Berkheimern“ und Gläubigen der SE eine Teilnahme am Wallfahrtsfest zu Ehren des Hl. Willebold zu ermöglichen. Daher wird es am Festwochenende wieder drei Eucharistiefeiern und eine Andacht geben. Es soll auch wiederum eine kleine Prozession stattfinden. Der Weg dieses Umgangs wird gegen 11.30 Uhr von der Kirche über den „Kirchenweg“, entlang der Friedhofstrasse, am Friedhof und am Alten Rathaus vorbei und dann wieder über den „Kirchenweg“ am Pfarrstadel entlang zur Kirche führen. Die Musikkapelle wird sich auf der Ostseite der Kirche (nahe Friedhof) aufstellen und von dort aus musizieren. Ein Mitgehen bei der Prozession ist leider nicht möglich, sie können die Prozession jedoch vom Straßenrand aus verfolgen.

Die Prozession findet nur bei trockenem Wetter statt.

Als Festoffiziar dürfen wir Domkapitular Msgr. Paul Hildebrand aus Rottenburg begrüßen. In die Festfeier nehmen wir auch den Dank für die 40 Priesterjahre von Pfarrer i.R. Paul Notz mit hinein. Folgendes Programm ist vorgesehen.

Samstag, 24. Juli:

19.00 Uhr Vorabendmesse mit Pfarrer Gordon (*musikalisch gestaltet von einem Sextett mit der dt. Messe von Alois Bauer sowie Orgel und Trompete, Leitung: Julian EnBle*)

Sonntag, 25. Juli:

05.30 Uhr Tagwache des Musikvereins Berkheim

09.00 Uhr Hl. Messe mit Pfarrer i.R. Paul Notz als Hauptzelebrieren aus Anlass seines Priesterjubiläums mit Predigt von Domkapitular Hildebrand

10.30 Uhr Hochamt mit Domkapitular Paul Hildebrand *musikalisch gestaltet von einem Sextett mit der dt. Messe von Alois Bauer sowie Orgel und Trompete, Leitung: Julian EnBle* anschließend gegen 11.30 Uhr kurze Prozession (Friedhofstrasse, am Friedhof und am Alten Rathaus vorbei, zurück zur Kirche) mit folgender Ordnung:

- Kreuz und Fahnen

- Vereinsfahnen

- Reliquienschrein mit dem Hl. Willebold

- Ministranten

- Trage-Himmel mit dem Allerheiligsten

- Ehrengäste/Kirchengemeinderat/Gemeinderat



18.00 Uhr Willebolds-Andacht mit P. Johannes-Baptist
(*musikalisch gestaltet vom Chor Cantemus, Leitung:
Sr. Mirjam Limbach*)

Zu allen Gottesdiensten rund um das Willeboldsfest werden Platzkarten benötigt. Diese liegen ab Mittwoch, 21. Juli in der Kirche in Berkheim nach Farben sortiert aus.

Wir laden Sie alle herzlich ein, das Willeboldsfest mitzufeiern!
Wenn Sie Gäste aus dem Verwandten- oder Freundeskreis erwarten, dann holen Sie bitte für diese Personen auch rechtzeitig die Platzkarten in der Kirche.

P. Johannes-Baptist und der KGR Berkheim mit dem Gewählten Vorsitzenden Alfred Simmler

Urlaub P. Johannes

P. Johannes ist vom 27. Juli bis 1. August im Urlaub.

Pfarrbüro Haslach

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro Haslach am Mittwoch, 28. Juli geschlossen ist!

Pfarrbüro Rot

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro Rot am Donnerstag, 29. Juli geschlossen ist.

PRAY and STAY – weil wir nie allein sind!

Open-Air Jugendgottesdienst mit Band

Wann: Am Freitag, 23. Juli um 19:30 Uhr

Wo: Außenplatz bei der Reithalle in Rot an der Rot
(bei schlechtem Wetter drinnen)

Für alle Minis, Jugendliche und Junggebliebene.
Kommt einfach vorbei und genießt den Abend
mit späterem Zusammensitzen bei Lagerfeuer und Cocktailbar.

Wir freuen uns auf  dich!

Organisiert von der Ministranten-Leiterrunde Rot und
des Jugendausschusses des KGR Rot

Annafest Mettenberg und Mühlberg

Die aktuelle Situation erlaubt es, die Patrozinien der Hl. Mutter Anna in Mettenberg und Mühlberg im Freien vor der Kapelle zu feiern. (Bei Regenwetter in St. Verena!)

Bitte ausgefüllten Anwesenheitszettel mitbringen oder Eintrag in die Anwesenheitsliste. Herzliche Einladung!

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufe feiern können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 22. August 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 29. August 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 12. September 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 19. September 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 26. September 2021, 11.30 in Tannheim

Sonntag, 03. Oktober 2021, 11.30 in Ellwangen

Sonntag, 10. Oktober 2021, 11.30 in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. Das Pfarrbüro ist am Freitag, 23.07.21 geschlossen.

Pfarrer Volker Gerlach vom Evang. Pfarramt Leutkirch, Bahnhofstr. 16, Leutkirch, ist für alle seelsorgerlichen Belange u. a. für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in unserer Kirchengemeinde zuständig! Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 07561 / 2650.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachte!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Lebt als Kinder des Lichts, die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ Epheser 5, 8.9

Sonntag, 25. Juli

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Glaser, Aitrach

Sonntag, 01. August

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gerlach, Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN



Generalversammlung 2021

Am 16. März hielt der Musikverein Tannheim seine Generalversammlung im Dorfgemeinschaftshaus unter der momentan geltenden Corona-Verordnung (GGG, Abstand, Maske) ab.

Nach der Begrüßung durch Ralf Hohendorf kam leider die Totenehrung. Seit 2021 weilt unser aktiver Musiker Xaver Geißler, unser Ehrenmitglied Alois Christ, sowie Rosi Stützele nicht mehr unter uns. Im Gedenken an die Verstorbenen wurde eine Schweigeminute eingelegt.

Birgit Radtke verlas die für das Jahr geplanten öffentlichen Auftritte und verschiedenen Vereinsaktivitäten der Stammkapelle und Jugendkapelle, die aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden konnten. Des Weiteren berichtete sie über die weiteren Vereinsaktivitäten die trotz des aktuellen Ausnahmestandes durchgeführt wurden um das Vereinsleben nicht ganz im Stillstand zu lassen.

Anschließend gab Ralf Hohendorf im Bericht des 1. Vorsitzenden einen kleinen Überblick über die Arbeit der Vorstandschaft sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr. Abschließend dankte er



der Vorstandschaft, der Gemeinde, sowie den Musikanten und Dirigent Kurt Graf.

Weiter in der Versammlung trug Kassiererinnen Bettina Kunz im Detail die Ein- und Ausgaben des Vereins im vergangenen Jahr vor und bedankte sich im Namen des Musikvereins beim Förderverein für die finanzielle Unterstützung. Ohne den Förderverein hätte es noch schlechter in unserer Kasse ausgesehen. Michael Habres las anschließend die Spendenliste des Fördervereins vor und dankte allen Spendern.

Florian Anders berichtete von der Kassenprüfung, die er zusammen mit Josef Dolderer durchgeführt hat und bezeugte eine einwandfreie und saubere Kassenführung.

Die Durchführung der Entlastung, sowie die Neuwahlen der Vorstandschaft übernahm stellvertretender Bürgermeister Villinger. Die Vorstandsmitglieder wurden einstimmig entlastet.

Wiedergewählt wurden: Ralf Hohendorf (1. Vorsitzender), Birgit Radtke (Schriftführerin), Franz Wohnhaas, Katja Danner und Tatzjana Wieder (Beisitzer), Heike Traub (Jugendleitung) und Josef Dolderer (Kassenprüfer).

Neu gewählt wurden Florian Anders (2. Vorsitzender), Theresa Schöllhorn (Kassier), Stefanie Hartmann und Michael Rehm (Beisitzer), Markus Biechele (stellvertretende Jugendleitung) und Maria Rahm (Kassenprüfer).

Scheidende Mitglieder sind Markus Arnold (2 Jahre stellvertretender Jugendleiter), Stefanie Reisch (4 Jahre Beisitzerin), Tobias Kohler (8 Jahre Beisitzer), Bettina Kunz (14 Jahre in der Vorstandschaft, davon 10 Jahre Kassier) und Joachim Ströhm (28 Jahre in der Vorstandschaft, davon 14 Jahre als 1. Vorstand).

Weiter dankte Jochen Villinger dem Musikverein für die umfangreichen Tätigkeiten und lobte die vielen Aktionen, die trotz Pandemie stattgefunden haben.

Im Dirigentenbericht dankte Kurt Graf allen die ihn bei seiner Arbeit unterstützen und denen, die besondere musikalische Tätigkeiten übernahmen. Er blickte auf die vielen ausgefallenen Auftritte und dass wir trotz Pandemie nicht untätig waren. Angefangen im März mit der Aktion #musikverbindet bei dem wir mit „Freude schöner Götterfunken“ angefangen haben und später ganze Polkas zum Besten gaben. Das spielen und die Wiederaufnahme der Probenarbeit in kleinen Gruppen uvm.

Heike Traub bedankte sich bei Ralf Hohendorf für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Umsetzung der jeweiligen Coronaregeln.

Sie wies auf die sehr lange Durststrecke auch in der Jugendausbildung hin, die aufgrund von Corona hinter den Kindern liegt, da sie teilweise bis zu 6 Monaten nicht in der Schule waren und sie selbst auch sehr froh ist, dass es jetzt endlich wieder los geht.

Zum Schluss bat sie nochmals alle Musikanten aktiv zu werden, wenn es um die Neuwerbung von Jungmusikanten geht, also den WhatsApp Status zu teilen und Nachbarn oder Bekannte anzusprechen.

Unter dem Punkt Verschiedenes, informierte Ralf Hohendorf über die immer kostspieligere Instrumentenversicherung. Hierbei wird zukünftig jeder Musikant und jede Musikantin einen Beitrag leisten müssen.

Danach gab es unter dem abschließenden Versammlungspunkt „Verschiedenes“ mehrere Wortmeldungen: Martin Kohler fragte nach, ob es einen Verantwortlichen für die Instrumentenversicherung geben wird. Hier werden die Musiker in einem separaten Schreiben noch vollständig über alles aufgeklärt werden. Franz Wohnhaas bedankte sich für die tolle Aktion #musikverbindet und die Musikproben im Freien. Es war toll das Spielen der Kapelle im Dorf zu hören.

Christoph Göppel sprach ein Lob an die Vorstandschaft für die tollen Schreiben und Aktionen innerhalb der jetzigen Zeit aus.

Joachim Ströhm übernahm das Schlusswort und schloss mit Dankesworten für seine lange Tätigkeit innerhalb der Vorstandschaft die Generalversammlung.

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Faustball



Keine Punkte zum Saisonabschluss vor heimischem Publikum

Am Sonntag, den 18.07., trat der SV Tannheim zum ersten und letzten Heimspieltag gegen den TV Unterhaugstett und den TSV Ötisheim an. Der Spieltag stand für alle drei Mannschaften unter dem Stern „Klassenerhalt“.

Vor einer tollen Zuschauerkulisse von über 150 Zuschauern starteten die Tannheimer Damen gegen den bis dato punktgleichen TSV Ötisheim. Beiden Mannschaften war die Nervosität anzumerken, sodass sich im ersten Satz keines der beiden Teams entscheidend absetzen konnte. Erst beim Stand von 14:12 bewiesen die Damen aus der Nähe von Pforzheim den längeren Atem und entschieden den Satz für sich. Im folgenden Satz schlichen sich vermehrt Eigenfehler beim SV Tannheim ein, wodurch dieser deutlich mit 6:11 an die Gegner ging. Den dritten Satz konnte die Mannschaft wieder offener gestalten, aber auch die Wechsel in Abwehr und Zuspiel zeigten nicht den erhofften Erfolg, weshalb auch der dritte Satz knapp mit 10:12 an die erfahrenen Damen aus Ötisheim ging. Damit gewinnt Ötisheim das Spiel deutlich mit 3:0 und sammelt damit die wichtigen Punkte im Abstiegskampf. Im zweiten Spiel der beiden Gastmannschaften gewannen die Mädels aus Unterhaugstett deutlich mit 3:0 gegen die Damen aus Ötisheim. Damit sammelt auch der TV Unterhaugstett die ersten Saisonpunkte.

Im letzten Spiel des Tages trafen die Tannheimer Damen auf die souverän auftretende Mannschaft aus Unterhaugstett. Vor allem die präzisen Angriffsschläge der Hauptangreiferin stellten die Tannheimerinnen vor viele Schwierigkeiten. Die ersten beiden Sätze mussten deshalb auch deutlich mit 3:11 und 7:11 abgegeben werden. Erst Mitte des dritten Satzes ist der Knoten geplatzt und der SV Tannheim kämpft mit vollem Ehrgeiz vor heimischem Publikum um jeden Ball und gewinnt Satz drei trotz zwischenzeitlich hohem Rückstand. Der vierte Satz gestaltete sich weiterhin offen. Durch unnötige Fehler beim Heimteam konnte der TV Unterhaugstett den Satz knapp mit 10:12 für sich entscheiden. Damit müssen die Damen aus Tannheim auch das zweite Spiel mit 1:3 abgeben.

Tannheim steht aktuell auf dem 7. Tabellenplatz und muss nun nächstes Wochenende hoffen, dass der direkte Konkurrent um den Abstiegsplatz am letzten Spieltag patzt.

Die Mannschaft bedankt sich bei den vielen Zuschauern, den Helfern und dem Vorstand vom SV Tannheim für die Unterstützung beim Hygienekonzept und Durchführen der Veranstaltung. Für den SV Tannheim spielten:

Carolin Reisch, Klara Mahle, Anika Sellman, Simone Hummel, Selina Baur, Carolin Seitz und Franziska Kohler





Qualifikation der U16 männlich zur bayrischen Meisterschaft

Am 03.07.21 fand in Augsburg der erste Spieltag der männlichen U16 statt. Nach der langen Trainingspause war es spannend zu sehen, wie sich die Jugendspieler vom SV Tannheim, wie auch die gegnerischen Mannschaften entwickelt hatten. Mit vielen ausgeglichenen Spielen stand jeder Mannschaft alles offen. Die Sätze des Spiels gegen den TV Augsburg endeten mit 11:6, 11:9, 12:14 und 11:9. Bei der Partie gegen den PSV Donauwörth 10:12, 8:11, 7:11 und 11:8. Dadurch erreichten die Tannheimer den zweiten Platz in der Vorrunde.

Die Finale Runde fand am 17.07.21 beim TSV Unterpfaffenhofen statt. Im ersten Spiel standen die Jugendspieler des SVT wiederholt dem TV Augsburg gegenüber und beendeten die Partie mit einem Unentschieden (14:15, 11:8). Im nächsten Spiel traf Tannheim auf den MTV Rosenheim, auch in diesem Spiel konnte ein souveräner Sieg erzielt werden (11:9, 11:6). In der letzten Begegnung machten es die Jungen gegen den TSV Unterpfaffenhofen nochmal sehr spannend, indem beide Sätze in die Verlängerung gingen (11:13, 15:14). Am Ende haben sich die SVT Spieler den ersten Platz in der Landesliga Süd geholt und spielen am 31.07.2021 beim MTV Rosenheim die Bayerische Meisterschaft. Gratulation zur tollen Leistung!

Es spielten: Rico Franke, Johannes Zobeley, Lukas Imhof, Lukas Traub, Maurice Langlouis, Daniel Porath und Julian Hörmann



► Abteilung Turnen



Fit am Montag - keine Sommerpause!!!

Pause hatten wir lange genug.

Seit ein paar Wochen sind wir wieder aktiv und das wollen wir so lange wie möglich bleiben. Daher gibt es dieses Jahr keine Sommerpause.

Unsere Stunde findet statt:

Immer montags von 19:00 bis ca. 20:15 Uhr

Wo:

Bei schönem Wetter auf dem Sportplatzgelände (roter Platz), bei schlechtem Wetter in der Sporthalle (aktuell ohne Corona-Test möglich).

Derzeit gültige Corona-Regeln:

Es werden Teilnehmerlisten geführt und das Regelwerk des SVT muss vom Teilnehmer akzeptiert werden. Auf den Laufwegen im Innenbereich (Toilette, Umkleide, usw.) besteht Maskenpflicht. Abstände zueinander müssen ebenfalls eingehalten werden.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen. Bitte Matte und Getränk sowie Schuhe für drinnen, alternativ draußen mitbringen.

Viele Grüße

Patricia Lehmann und Nadja Schilling

TENNISCLUB TANNHEIM E.V.



Verbandsspielvorschau:

24.07.2021

14:00 Uhr **H40 TC Tannheim** - TA SV Herlazhofen 2

25.07.2021

09:00 Uhr **Herren TC Tannheim** - TC Aitrach 2

TC 99 Bergatreute - TCT Herren 40

2:4

Einen überraschenden Sieg holten unsere Herren 40 in Bergatreute.

Ergebnisse:

Armin Dirlmeier (6:0, 7:6) **Volker Butscher** (3:6, 7:6, 4:10)

Wolfgang Bischof (6:2, 6:4) **Jochen Villingner** (6:1, 6:1),

Doppel: Butscher/Dirlmeier (4:6, 6:4, 7:10), Bischof / Villingner (6:3, 6:3)

TC Kisslegg 3 - TCT Herren

0:6

Auch im zweiten Verbandsspiel unserer neu formierten Herrenmannschaft hatte der Gegner keine Chance.

Ergebnisse:

Timo Riedl (6:2, 6:0) **Nicolai Ehrhart** (6:1, 6:2)

Dominik Böhm (6:0, 6:2) **Markus Seilkopf** (6:0, 6:1),

Doppel: Riedl/Seilkopf (6:1, 4:6, 10:6), Ehrhart/Böhm (6:3, 7:5)

Mixed-Schleifchenturnier

Wir werden am Samstag, 31.07.2021 (Ausweichtermin Sonntag, 1.8.2021) ein Schleifchenturnier ausrichten. Alle Tennisspielerinnen- und Spieler sind eingeladen. Wir starten um 14:00. Die Paare werden nach jeder Runde (30 Min spielen) neu ausgelost. Es gibt Kaffee und Kuchen, im Anschluss werden wir grillen. Wir bitten Euch in die Liste im Clubheim einzutragen, wer beim Kaffee und beim Grillen teilnimmt, damit wir genügend einkaufen können. Wir brauchen natürlich Kuchen- und Salatspenden. Auch dafür wird eine Liste im Clubheim ausgehängt.

Die Vorstandschaft freut sich auf eure Teilnahme!

TCT im Internet:

www.tennisclub-tannheim.com

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Ortsverband informiert

Einladung zur VdK-Hauptversammlung 2020/ 2021

An alle VdK-Vereinsmitglieder:

Am **Mittwoch, den 28.07.2021**, findet im *Gasthaus zum Grünen Baum* um **18.00 Uhr** in *Tannheim* unsere **Hauptversammlung** mit **Wahlen und Ehrungen** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte vom Kreisvorsitzenden
4. Grußwort vom Bürgermeister bzw. Vertretung
5. Tätigkeitsbericht vom Vorstand
6. Protokollverlesung vom Schriftführer
7. Kassenbericht vom Kassier
8. Kassenprüfer Bericht der Revisoren
- 9a. Entlastung der Vorstandschaft für 2019
- 9b. Entlastung der Vorstandschaft für 2020
10. Neuwahlen der kpl. Vorstandschaft
11. Ehrungen verdienter Mitglieder
12. Wünsche und Anträge
13. Dankes Schlusswort
14. leckeres Essen

Auf Ihr Kommen freut sich die gesamte **VdK-Vorstandschaft**.

Auch **alle neuen** Mitglieder sind zu unserer Hauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Schaut doch mal vorbei!

Die VdK-Vorstandschaft



Der Ortsverband informiert:

VdK-Präsenzsprechstunden sind wieder möglich

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet mit Blick auf die sinkenden Covid-19-Infektionen wieder persönliche Präsenzsprechstunden vor Ort an. Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung sind seit 15. Juli 2021 persönliche Beratungen in den landesweit 35 Beratungsstellen von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Öffnung dieser VdK-Büros orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Coronaregeln und kann je nach Standort variieren: Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt stabil unter 100, können VdK-Mitglieder und Ratsuchende Vor-Ort-Termine wahrnehmen. Liegt der Wert für mehr als drei Tage über 100 ist ausschließlich eine telefonische Beratung möglich. Zwingend sind generell der Mindestabstand von 1,50 Metern, Handhygiene und Maske. Auch müssen Besucher zur etwaigen Kontaktverfolgung ihre Kontaktdaten hinterlassen. Bei Krankheitssymptomen ist kein Zutritt möglich. Weitere Informationen und Adressen der VdK-Beratungsstellen unter: www.vdk-bw.de

Zum Vormerken: VdK-Live-Talk am 18. September zur Bundestagswahl

„Wählen statt hoffen, Sozialstaat verteidigen!“ lautet das Motto des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg im Superwahljahr 2021 anlässlich von Landtagswahl (14. März) und Bundestagswahl (26. September). Am Samstag, 18. September, führen viele VdK-Orts- und Kreisverbände ab 16 Uhr öffentliche Wahlinfoveranstaltungen durch. Hauptprogrammpunkt ist jeweils ab 17 Uhr der Live-Talk „Bundestagswahl - Spitzenkandidaten auf dem Prüfstand“ mit Landesvorsitzendem Hans-Josef Hotz. In der Live-Übertragung, zu sehen auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg, bezieht Hotz Stellung zu den Themen Rente, Pflege und Gesundheit - begleitet von den Statements der Spitzenpolitikerinnen und -politiker sowie kurzen Filmsequenzen. Diese Bundestagsabgeordneten nehmen teil: Leni Breymaier (SPD), Heike Hänsel (Linke) und Pascal Kober (FDP); angefragt wurden zudem Dr. Stefan Kaufmann (CDU) und Cem Özdemir (Grüne). Nach der Übertragung findet ein gemeinsames Abendessen mit Live-Musik statt. Wegen Corona ist die Teilnahme nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim VdK-Veranstalter vor Ort möglich. „Merken Sie sich den Termin vor und nehmen Sie am 18. September zahlreich teil, denn: Gemeinsam können wir die Zukunft gestalten und die Demokratie in unserem Land aktiv stärken!“, appelliert Landesvorsitzender Hotz. Weitere Informationen unter www.vdk-bawue.de.

Barrierefreie Reisequartiere in 2021

Seit über 30 Jahren veröffentlicht der Escales Verlag das Handbuch „Handicapped Reisen“. Auch im zweiten Corona-Jahr 2021 ist ein aktueller Band erschienen. Dieser Reiseguide verzeichnet auf 540 Seiten insgesamt 180 rollstuhlgeeignete Unterkünfte, 83 Gruppenangebote und 63 Unterkünfte mit Pflegeangebot. Hinzu kommt ein 120-seitiger Ratgeber mit vielen nützlichen Tipps und Kontakten. Auch eine Rubrik mit Spezialreiseveranstaltern gehört dazu. Und es gibt ausführliche Präsentationen barrierefreier Urlaubsregionen. „Handicapped Reisen 2021“ ist über den Buchhandel (ISBN 978-3-9819045-3-6) zu beziehen oder direkt über den Escales Verlag in Hamburg. Unter www.rolli-hotels.de kann man auch via Internet barrierefreie Hotels und Pensionen finden und online buchen.

Gesundheitsinfos in Leichter Sprache beim ÄZQ

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat gemeinsam mit den Special Olympics Deutschland drei neue Gesundheitsinformationen in sogenannter Leichter Sprache erarbeitet - zur Thematik Blasenentzündungen bei Frauen, zu Rheuma und zu den Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL), die in der Arztpraxis selbst bezahlt werden müssen. Das ÄZQ stellt diese Informationen online über sein Portal „Patienteninformation“ unter www.patienten-information.de/leichte-sprache zur Verfügung. Das Wichtigste zu den Erkrankungen wird einfach und leicht ver-

ständlich erklärt. Dabei wird auf Symptome, Ursachen, Untersuchungen und Behandlungen eingegangen. Diese Informationen richten sich an Menschen mit Behinderung, mit eingeschränkter Lesekompetenz, mit demenzieller oder psychischer Erkrankung oder auch mit geringen Deutschkenntnissen.

Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein

- Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder, nach einer langen Zeit des Wartens werden wir unser Tourenprogramm wieder aufnehmen. Tourenbesprechung am Donnerstag, 22.07.21, um 20.00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

Samstag 24. Juli. oder Sonntag 25. Juli 2021

Allgäuer Alpen, Wanderung leicht

Leitung: Jörg Waibel Tel.07565/ 9426859

Start am Fellhornparkplatz. Durchs Warmatungsdal auf die Rossgundscharte (2005 m), evtl. durch den Rossgundkopf (2139 m) noch angehängt werden. Abstieg über den Panoramaweg nach Birgsau. Gehzeit ca. 6,5 Std. , 1100 Hm (auf und ab)

Vielen Dank

1. Vorsitzender Tobias Brixle

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Tagesmutter oder Tagesvater werden - Neue Vorbereitungskurse starten

Haben Sie Freude daran mit (Klein-)Kindern zu arbeiten und gestalten Sie gerne selbstständig ihren Alltag? Dann sind Sie herzlich eingeladen, sich bei Frau Walz vom Tagesmütterverein Biberach unter der Telefonnummer 07351-8297142 über die Details der Tätigkeit und der Qualifizierung zu informieren. Gerne können Sie per Mail an ricarda.walz@tagesmuetter-bc.de um einen Rückruf bitten.

Die tätigkeitsvorbereitenden Kurse mit jeweils 50 UE starten am 24.09.2021 oder am 09.11.2021.

Bitte beachten: Wir haben ab dem 6.08.2021 für 4 Wochen geschlossen.

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege finden Sie unter: www.tagesmuetter-bc.de

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. wählt Karl Endriß zum Kreisobmann

Die Kreisobmänner des Bauernverbands Biberach-Sigmaringen haben turnusgemäß sowohl den geschäftsführenden als auch den erweiterten Vorstand des Kreisbauernverbands Biberach-Sigmaringen e.V. gewählt.

Mit deutlicher Mehrheit wurde der geschäftsführende Vorstand bestehend aus dem neuen Kreisobmann Karl Endriß, der ersten stellvertretenden Vorsitzenden Martina Magg-Riedesser und den weiteren Stellvertretern Alexander Keller, und Siegfried Lutz gewählt. Der neue erweiterte Vorstand für den Kreis Biberach setzt sich zukünftig folgendermaßen zusammen: Lukas Bidmon, Maximilian Egle, Dr. Reinhard Funk, Matthias Heckenberger, Hubert Henle, Ulrich Hiller, Martin Kloos, Bernd Locher und Manuel Lutz.

Für den Kreis Sigmaringen wurden folgende Personen in den erweiterten Vorstand gewählt: Tobias Ammann, Stefan Käßpeler, Anton-Karl Lutz, Alwin Lutz, Karl-Josef Reck, Martin Schwörer und Benedikt Senn.

Verband Katholisches Landvolk

Marienwallfahrt nach Neusaß

Zur Marienwallfahrt nach Schöntal-Neusaß am Sonntag, 8. August 2021 lädt der Verband Katholisches Landvolk im Hohenlohekreis



herzlich alle Mitglieder und Interessierte ein. Die traditionelle Wallfahrt startet bei gutem Wetter um 14:00 Uhr vor der Wallfahrtskirche mit einem feierlichen Gottesdienst. Zelebrant ist Bischof Dr. Gebhard Fürst. Der Festgottesdienst wird musikalisch von der Landvolk-Kapelle umrahmt.

Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgt die Weihe der Kräuterbüschel, die gegen eine Spende erworben werden können.

Die Kollekte kommt der Entwicklungszusammenarbeit des Verbandes zugute.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Klosterkirche Schöntal statt.

Zur Veranstaltung bitten wir Sie, Ihre **Kontaktdaten** (Name, Adresse, Tel.-Nr.) in Schriftform mitzubringen. Eine vorherige Anmeldung zur Wallfahrt ist nicht erforderlich.

Bitte an **Maske, Regen- bzw. Sonnenschutz** und einen eigenen **Stuhl** denken, da nicht für alle ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Coronabedingt findet kein Getränkeausschank statt.

Die Veranstaltung findet unter den aktuell geltenden Corona-Vorschriften statt.

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Rot an der Rot

Wir laden alle Radelfreunde herzlich ein, zur

Radtour am 23. Juli 2021 „Im Rot- und Illertal“.

Start ist um 9.30 Uhr in der Ökonomie in Rot.

Wir radeln mit dem E-Bike von Rot nach Tannheim, weiter nach Aitrach, Volkratshofen, Hart nach Memmingen.

Von dort auf dem Radweg nach Heimertingen, Fellheim, Pless, Weiler nach Kleinkellmünz zum Mittagessen.

Zurück geht es über Dettingen, Erolzheim, Bonlanden, und Eichenberg nach Rot.

Wir fahren Radwege und kleine Nebenstraßen.

Die Strecke der Tagestour ist ca. 58 km lang.

(Bitte Getränke mitnehmen und Kleidung nach Witterung.)

Gäste und Freunde die Freude am Radeln in der Natur haben, sind immer willkommen.

WF. Josef und Paula Kunz, Peter Sary

Anmeldung Telefon: 08395-1386 bis 22 Juli 2021 20.00 Uhr

Jeder trägt bei der Mitfahrt die eigene Verantwortung.

Spruch des Tages:

Wer nicht etwas für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages viel Zeit für die Krankheit opfern.

Radeln tut gut und ist gesund.

Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein Rot

(Vom Umgang mit der Corona-Krise (und Krisen allgemein) - Rückblick und Vorausschau.)

Paul, Pamela: **Lesen macht stark: wie wir unsere Kinder für Bücher begeistern** (2021/188)

(Wie begleitet man ein Kind zum dauerhaften interessierten Leser oder zur Leserin? Ein Ratgeber mit vielen Tipps und einer umfangreichen, kommentierten Buchempfehlungsliste für alle Altersgruppen: vom Baby bis zum Teenager - auch unter Einbeziehung des Internets und sozialer Medien.)



TIPP

Garanin, Melanie: **Nils; von Tod und Wut. Und von Mut.** (2021/284)

(Die Autorin und Illustratorin verarbeitet in starken Bildern und Texten den Verlust ihres vierjährigen Sohnes.)

Dusy, Tanja: **Buddha Bowls: super easy! Vegetarisch** (2021/293)

(Ansprechendes Kochbuch, Tanja Dusy ist eine erfahrene Köchin, die gerne neue

Trends ausprobiert. Die Buddha Bowls, die sie in diesem Buch präsentiert, sind alle vegetarisch - einige sogar vegan - und sehr schnell nachgekocht.)

Straub, Lilli: **6 Schritte zum Traumgarten: das Arbeitsbuch zur Gartenplanung** (2021/294)

Träumen wir von einem Garten, zeichnen wir einen Plan dazu, wählen wir die richtigen Pflanzen, Dekos und Möbel - und fertig ist die grüne Idylle.)

Thorbecke Verlag: **Rote Bete : herzhaf & süß** (2021/266)

(Die besten Rezepte mit der Wunderknolle: Rote Bete enthält viel Vitamine, ist herzscheidend, blutdrucksenkend und krebsvorbeugend.)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günther Wahl E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger Tel. 07354 9318-0

Sommertour im Illertal von Raimund Haser MdL mit Josef Rief MdB

Auch in diesem Jahr laden wir Sie und Euch wieder recht herzlich ein, mit uns unsere wunderschöne, kulturelle und wirtschaftlich vielseitige Heimat zu entdecken.

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt - selbstverständlich streng nach den aktuellen Hygienevorgaben.

Bitte Mund- und Nasenschutz mitbringen. Wir halten an der 3-G-Regel während der ganzen Sommertour fest. Bitte entsprechende Nachweise mitführen (Geimpft, Genesen, Getestet).

Wir bitten um **Anmeldung bis zum 23. Juli 2021 per E-Mail an buero@raimundhaser.de oder unter Telefon 0172 / 3971485.**

Montag, 02. August 2021

Fahrradtour „Illertal“ mit dem Bundestagsabgeordneten Josef Rief und dem Landtagsabgeordneten Raimund Haser

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Hier nochmal unsere aktuellen Öffnungszeiten für Sie:

Mo. - Do. 15.30 - 17.30 Uhr

Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

DIE BÜCHEREI

Neue Sachbücher

Dawidowski, Marion: **Festliche Kerzen gestalten** (2021/267)

(Kerzen zu jedem Anlass selbst gestalten.)

Gawande, Atul: **Die Checklist-Strategie : wie Sie die Dinge in den Griff bekommen** (2021/67)

(So simpel wie genial - wie eine einfache Methode helfen kann, Leben zu retten.)

Horx, Matthias: **Die Zukunft nach Corona : wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert** (2021/98)





Programm:

- 09.30 Uhr Beginn Parkplatz Turn- und Festhalle, Milanweg 1, 88486 Kirchberg an der Iller
Besichtigung Neubau Kindertagesstätte an der Schule
Getränkepause bei Josef Rief MdB Bergwalden 1 in Kirchberg
- 11.00 Uhr Besichtigung Logistikzentrum Fa. Südpack, Alfred-Remmele-Str. 1, 88453 Erolzheim
- 13.00 Uhr Mittagspause in der Pizzeria Italia, Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
- 14.30 Uhr Besichtigung Dorfmuseum und Unterdettinger Kapelle, Kirchdorfer Str. 1 und 7, 88451 Dettingen
- 16.00 Uhr Abschluss Kaffee und Kuchen oder Vesper im Restaurant Christophorus Sinningen, Werte 7, 88486 Kirchberg-Sinningen,
Rückkehr zum Parkplatz ca. 2 km
Gesamtstrecke ca. 18 km auf ebener Strecke

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung und Teilnahme.

Raimund Haser MdL: Das Land unterstützt den ÖPNV mit einem weiteren Hilfspaket in Höhe von 170 Millionen Euro

Auch in diesem Jahr wird das Land die Kommunen in Baden-Württemberg tatkräftig dabei unterstützen, das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr trotz Corona aufrecht zu erhalten. „Gemeinsam mit dem Bund führen wir den ÖPNV-Rettungsschirm fort, die entsprechenden Mittel dafür werden bereitgestellt. Ich freue mich, dass die Nahverkehrsunternehmen in meinem Wahlkreis Wangen-Iltertal von diesen Hilfen profitieren können“, erklärt der Landtagsabgeordnete Raimund Haser (CDU).

Durch die erheblichen Nachfrageeinbrüche im Zuge der Pandemie hat der ÖPNV drastische Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Da das Angebot des ÖPNV aufrechterhalten werden soll, müssen die Kosten anderweitig gedeckt werden. „Die CDU-Landtagsfraktion hat immer klar gesagt, dass das Land zu seiner Verantwortung steht, die Struktur der Verkehrsunternehmen zu erhalten“, so Haser. „Der Öffentliche Verkehr spielt für viele Bürgerinnen und Bürger bei uns im Ländlichen Raum eine große Rolle. Er ist zentral für die Sicherung eines kostengünstigen und umweltfreundlichen Mobilitätsangebots. Daher haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Land sich auch im Jahr 2021 für einen umfassenden Bund-Länder-Rettungsschirm einsetzen und seinen Beitrag dazu leisten wird.“

Mit der Zustimmung des Bundesrates ist nun gesichert, dass der Bund zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereitstellen wird. Davon werden rund 100 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen. „Dies ist ein starker Beitrag für die Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms“, sagt der Landtagsabgeordnete.

Das Land wird die notwendige Kofinanzierung des Rettungsschirms sicherstellen und aus der Rücklage für Haushaltsrisiken weitere 170 Millionen Euro bereitstellen. Damit wird es möglich, im Jahr 2021 100 Prozent der fehlenden Einnahmen auszugleichen. Bereits Anfang Februar haben die Regierungsfractionen die Fortführung des im Jahr 2020 aufgespannten ÖPNV-Rettungsschirms für den öffentlichen Nahverkehr auf den Weg gebracht. Dieser sah bis Ende Juni dieses Jahres rund 115 Millionen Euro für den Bus- und Stadtbahnverkehr aus der Corona-Rücklage des Landes vor. Darüber hinaus hat das Land weitere Mittel in die Hand genommen, um die Angebote und Strukturen im öffentlichen Personennahverkehr im Land in den Jahren 2020 und 2021 zu stützen - etwa für den Schülerzusatzverkehr (30 Millionen Euro), Kundenaktionen (20 Millionen Euro) oder Trennschutzwände in Bussen (10 Millionen Euro). Zusätzlich finanzierte das Land in den Jahren 2020 und 2021 eine Erstattung der Elternbeiträge für die Schüler-Abos für insgesamt drei Monate (56 Millionen Euro).

Um mögliche Liquiditätsgpässe bei den Stadt- und Landkreisen zu verhindern, hat das Land zudem drei Viertel der für das gesamte Jahr 2021 vorgesehenen Fördermittel für die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von rund 217 Millionen Euro bereits Anfang April vorzeitig an die Stadt- und Landkreise ausgezahlt.

AOK Ulm-Biberach

Wettbewerb „Be Smart - Don't Start“ für rauchfreie Klassen Schulklasse aus Ulm wird fürs Nichtrauchen belohnt

Für die 8. Klasse des Poligenius Gymnasiums Ulm hat sich das Nichtrauchen gelohnt: Sie hat zum wiederholten Mal erfolgreich an dem bundesweiten Wettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens „Be Smart - Don't Start“ teilgenommen und 300 Euro für die Klassenkasse gewonnen. Bei dem Wettbewerb verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen.

Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigt, dass das Rauchen bei Jugendlichen immer unbeliebter wird: Haben 2001 27,5 Prozent der Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren geraucht, waren es 2019 nur noch 5,6 Prozent. Das macht die Wirksamkeit und Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen deutlich. „Eine frühe Prävention, die bereits in den weiterführenden Schulen ansetzt, ist besonders wichtig, da Jugendliche in diesem Alter oft mit dem Rauchen beginnen“, sagt Patricia Steiniger, die für die AOK Schulen im Raum Ulm und Alb-Donau-Kreis in der Gesundheitsförderung und Prävention betreut. Das Präventionsprojekt „Be Smart - Don't Start“ hat das Ziel, über die gesundheitsschädliche Wirkung des Rauchens aufzuklären und zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Rauchen anfangen. Das Projekt wird wissenschaftlich vom Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung begleitet und unter anderem von der Deutschen Krebshilfe, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der AOK - Die Gesundheitskasse unterstützt. Klassen, die es schaffen, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen, erhalten als Belohnung ein Zertifikat und haben die Chance auf Gewinne. „Wir wollen damit die Klassen einerseits belohnen und andererseits auch motivieren, weiterhin rauchfrei zu bleiben“, so die AOK-Gesundheitsexpertin. „Wir hoffen natürlich, dass auch im nächsten Jahr wieder viele Klassen aus der Region bei der Aktion mitmachen und damit ein positives Signal zum Nichtrauchen setzen.“

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter www.besmart.info

Regierungspräsidium Tübingen

B 312 Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahn- deckenerneuerung

Vorinformation zum Beginn der Bauarbeiten am 16. August 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert auf Grund des Umfangs im Vorfeld über den Umbau der Kreuzung der B 312 (Reutlinger Straße)/Kleinengstinger Straße/Gartenstraße - lokal auch als „Friedhofskreuzung“ bezeichnet - in Kleinengstingen im Verlauf der B 312 zu einem Kreisverkehr. Es ist geplant mit den Bauarbeiten ab dem 16. August 2021 zu beginnen.

In den vergangenen Jahren hatte sich die Kreuzung zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Nachdem die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft waren, konnte trotz der schwierigen räumlichen Randbedingungen eine planerische Lösung für einen Umbau zu einem Kreisverkehr gefunden werden. Ziel, mit dem nun anstehenden Umbau, ist es die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den innerörtlichen Verkehrsfluss zu verbessern. Entsprechende Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist geplant die Bauarbeiten bis Mitte November 2021 fertigzustellen.

Parallel zum Bau des Kreisverkehrs beginnt die Fahrbahndeckenerneuerung auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“. Notwendig geworden sind diese Arbeiten durch die dort vorhandenen Risse und Ausmagerungen der Asphaltdecken. Auf dem rund 1,8 Kilometer langen Teilstück der B 312 erfolgt ein Austausch der Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht. Zusätzlich werden partiell Schäden an der Asphalttragschicht behoben.

Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, wird die Fahrbahnreparatur in vier Bauabschnitten ausgeführt (siehe Übersicht). Für den Durchfahrtsverkehr sind die jeweiligen Streckenabschnitte in dieser Zeit komplett gesperrt. Anlieger können entsprechend den ausgewiesenen Bauphasen zufahren.



Bauabschnitte 1 und 2 mit Kreisverkehr (16.08.2021 bis Ende September 2021)

Während dem Bauabschnitt 1 ist die B 312/B 313 zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der Einmündung B 313 nicht befahrbar. Der Verkehr wird in Fahrtrichtung Riedlingen und Sigmaringen über die L 230 - L 387 und B 312 umgeleitet. Aus Riedlingen oder Sigmaringen (B 313) kommend in umgekehrter Richtung. Im Bauabschnitt 2 ist die B 312 zwischen der Einmündung B 313 und der Einmündung L 387 nicht befahrbar. Der Verkehr in Fahrtrichtung Riedlingen wird am Kreisverkehr Traifelberg über die L 230 und L 387 umgeleitet. Aus Kleinengstingen kommend in umgekehrter Richtung.

Zeitgleich ist in beiden Bauabschnitten in Kleinengstingen an der „Friedhofskreuzung“ das Ein- und Ausfahren von der Kleinengstinger Straße sowie der Gartenstraße in die Bundesstraße nicht möglich. Die verkehrliche Erschließung der dortigen Ortsbereiche wird über das nachgeordnete Straßennetz ermöglicht. Durch Einengung der Fahrbahn bleibt die B 312 im Kreuzungsbereich weiter befahrbar.

Über den konkreten Baubeginn des Kreisverkehrsumbaus und der Fahrbahndeckenerneuerung und die folgenden Bauabschnitte informiert das Regierungspräsidium Tübingen rechtzeitig im Vorfeld.

Kosten:

Auf rund 1,3 Millionen Euro belaufen sich die Kosten der Gesamtbaumaßnahme. Die Kosten für den Kreisverkehr von rund 683.000 Euro teilen sich die Gemeinde Engstingen (180.000 Euro) und der Bund (503.000 Euro). Für die Fahrbahndeckenerneuerung fallen rund 617.000 Euro an, die die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der Bundesstraße trägt.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.Verkehrsinform-BW.de/Baustellen abgerufen werden.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Handwerker-Ärger mit der Photovoltaik-Anlage?

Verbraucherzentrale will unseriöse Handwerksbetriebe unter die Lupe nehmen

- Beschwerden über Zahlungsvereinbarungen von Handwerksbetrieben häufen sich
- PV-Sektor bereits im Fokus wegen dubiosen Telefon- und Haustürgeschäften
- Verbraucher:innen sollen sich mit ihren Erfahrungen melden

Nach vielfachen Beschwerden über unseriöse Handwerksbetriebe, die dubiose Zahlungsvereinbarungen mit Verbraucher:innen trafen oder mangelhafte Dienstleistungen erbrachten, startet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nun einen Aufruf an Betroffene, die Probleme beim Erwerb von Photovoltaik-Anlagen haben oder hatten.

Immer wieder erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beschwerden von Verbraucher:innen über Vorkasse bei Werkverträgen, extrem verzögerter Vertragserfüllung oder verweigerte Sachmängelhaftung. Eigenheimbesitzer:innen beklagen sich über dubiose Zahlungsvereinbarungen mit Firmen, die PV-Anlagen verkaufen und mangelhaft einbauen, die PV-Anlagen am Telefon oder an der Haustüre verkaufen wollen und unseriöse Angebote machen. Oft ist der Preis zu hoch angesetzt, die Montage der Anlage mangelhaft.

Oft mangelhafte AGB in Verträgen

„Um die Probleme genauer unter die Lupe nehmen zu können, möchten wir Betroffene bitten, sich bei der Verbraucherzentrale zu melden, wenn sie Problemen mit dem Kauf oder Einbau von Photovoltaik haben oder hatten“, sagt Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Oft habe es nämlich schon an rechtswidrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von dubiosen Handwerksunternehmen. Betroffene sollen der Verbraucherzentrale deshalb gerne Unterlagen, auch anonymisiert, wie Angebote, Rechnungen und AGB zukommen lassen.

„Problematische Fälle gibt es zurzeit vermehrt auch im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen. Deshalb ist es wichtig, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher melden, damit wir uns einen Überblick verschaffen und gegen rechtswidriges Verhalten vorgehen können“, so Bauer weiter.

Link zur Beschwerdeseite für Verbraucher:innen:
www.vz-bw.de/Beschwerde-PV

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Aus der Reihe Online-Seminare

Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium

Was sollte bei einer Bewerbung auf eine Ausbildungsstelle oder auf ein Duales Studium alles beachtet werden? Antworten auf alle Fragen zu diesem Thema bietet das Online-Seminar „Bewerbung für Ausbildung und Duales Studium“ der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Interessierte Schüler von Gymnasien und Berufskollegs und deren Eltern sind eingeladen, am Donnerstag, den 22. Juli von 15:30 - 16:30 Uhr daran teilnehmen. Eine Anmeldung unter Angabe des Namens, Schule und Klassenstufe an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ulm

Mauch übernimmt Vorsitz des Verwaltungsausschusses der Arbeitsagentur

Bärbel Mauch, Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbund Südwestmetall, wurde in der jüngsten Sitzung einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ulm gewählt. Stellvertreter und alternierender Vorsitzender ist Götz Maier, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall. Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm, gratulierte Mauch zur Wahl und bedankte sich bei Maier für seinen Einsatz als Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

Der Verwaltungsausschuss ist das Selbstverwaltungsorgan der Arbeitsagentur. Er hat eine Beratungs- und Kontrollfunktion. Der Ausschuss besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern, die für sechs Jahre berufen werden, und ist drittelparitätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften besetzt.

Götz Maier spricht für die Gruppe der Arbeitgeber, die der Arbeitnehmer wird durch Bärbel Mauch vertreten. Sprecherin der öffentlichen Körperschaften ist Ulms Bürgermeisterin Iris Mann.

Der Vorsitz des Verwaltungsausschusses wechselt jährlich zum 1. Juli zwischen der Gruppe der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebervertreter.



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Notruf 112

© Shutterstock/Kzenon



- Rettungsdienst
- Krankentransport

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
 Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
 08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
 www.gemeinde-tannheim.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
 Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
 Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr
Rettungsdienst 112
Notarzt
Polizei 110
Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim
- Bürgermeisteramt 922 - 0
Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen (07352) 202050
Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) (07351) 18826-20
Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr
oder (0800) 1110111
(0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:
montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste
24./25. Juli 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden
Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt
Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken
Samstag, 24. Juli 2021 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke Waniek Ummendorf, Riedweg 2,
Tel. (07351) 34860
Sonntag, 25. Juli 2021 (ab 08:30 Uhr)
Wieland-Apotheke Biberach, Berliner Platz 1,
Tel. (07351) 2606
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

**Apothekennotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**

Samstag, 24. Juli 2021 (ab 08:30 Uhr)
biocon Apotheke, Memmingen, Weinmarkt 5,
Tel. (08331) 8338080

Sonntag, 25. Juli 2021 (ab 08:30 Uhr)
Marien-Apotheke Erolzheim, Biberacher Str. 3,
Tel. (07354) 93210
Stern Apotheke neue Schranne, Memmingen,
Lindentorstr. 1, Tel. (08331) 8334470

Hausärztin
Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:
Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt
Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine
Müllabfuhr: Freitag, 30. Juli 2021
Papiertonne: Dienstag, 10. August 2021
Gelber Sack: Mittwoch, 11. August 2021

Grüngutannahme
März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr
Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

IMMOBILIENMARKT

Haus gesucht!

Wir suchen für unsere zukünftige kleine Familie ein schönes Haus um uns den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Alt oder neu, charmant oder mit Potenzial zum Schönreden. Gerne mit einem kleinen Garten. Möchten Sie vielleicht Ihr Haus an ein junges Pärchen verkaufen, kennen Sie jemanden, der im Besitz eines leer stehenden Hauses ist oder uns weiterhelfen kann? Wir freuen uns auf Ihre Mitteilungen!
☎ 0151 56545158

ÄRZTE

PRAXISURLAUB

Praxis Judyta u. Tomasz Matyjaszczyk
Rathausplatz 4 · 88459 Tannheim · Tel. 0 83 95 / 21 76

vom 02.08. bis 20.08.21

Vetretung übernehmen:

Dr. Waldmann, Rot a.d.Rot, Tel. 08395/1558 (3.8.-18.8.)

Dr. Fuhrmann, Rot.a.d.Rot, Tel. 08395/2345 (2.8.-13.8.)

Dr. Rendl, Erolzheim, Tel. 07354/934567

und alle Ärzte der umliegenden Gemeinden.

Wir sind ab Montag, 23.08.21 wieder für Sie da.

GESCHÄFTSANZEIGEN

LEBEN IM ALTER



LERNEN SIE UNSERE TAGESPFLEGE KENNEN!

- Fahrdienst für unsere Gäste
- zwei leckere Mahlzeiten
- medizinische Versorgung durch Pflegefachkräfte
- abwechslungsreiches Tagesprogramm in Gesellschaft

WWW.ZIEGLERSCHEN.DE

Seniorenzentrum Rot a.d. Rot
Turmstr. 5 | Tel.: 08395 91008-0

Dr. med. Peter Bühler

FA für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Dorfstraße 38/1 · 88430 Haslach

Telefon 08395 1210 · Telefax 08395 1215



Wir machen Urlaub vom
02. August bis 20. August 2021

Unsere Zweigstelle in 88486 Kirchberg, Marktstraße 8, Dres.-medic. Uruccu, Telefon: 07354/1441 ist in dieser Zeit für Sie da.

Außerhalb der Sprechzeiten, erreichen Sie den Notdienst unter der Telefonnummer: 116117. Weitere Vertretung umliegende Ärzte.

STELLENANGEBOTE

ROT
an der Rot



Die Gemeinde **Rot an der Rot** hat rund 4.600 Einwohner, ist eine ländliche, familienfreundliche Wachstumsgemeinde und liegt im südlichen Bereich des Landkreises Biberach.

Wir suchen SIE!

Zur Unterstützung unseres **Rathausteams** als

- **Sachbearbeitung** (m/w/d) im Hauptamt 30%, in Elternzeitvertretung

Zur **Pflege** unserer öffentlichen Einrichtungen als

- **Reinigungskraft** (m/w/d) bis 50%

Zur Leitung unseres **Kindergarten Ellwangen** als

- **Kindergartenleitung** (m/w/d) bis 100%,

Interessiert? Wir freuen uns...

...auf Ihre Bewerbung bis zum **15.08.2021** an die Gemeindeverwaltung Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder online an wachter@rot.de.

Sie haben noch Fragen?

Sehr gerne! Wenden Sie sich an **Frau Carolin Wachter**, Tel. 08395/9405-11 oder besuchen Sie uns unter www.rot.de



S'ISCH (FASCHD) OVER
NOW, LEUTE

(frei nach Bob Dylan + Wolfgang Schäuble)